

# Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 14.12.2020, im Festhalle Iffezheim

Vorsitzender: Christian Schmid

Schrifführer: Ramona Schuh

## TOP 1.2:

Back-Bone-Planung;

a) Mitverlegung im Rahmen des Breitbandausbaus des Landkreises Rastatt;

b) Strategieentwicklung für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Vorlage: 1317/2020

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

a) auf eine Mitverlegung entlang der landkreiseigenen Trasse zu verzichten.

b) die Firma RBS-Wave GmbH mit einer Gesamtsumme von 22.580,50 Euro für die Ausarbeitung einer Strategieentwicklung für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet zu beauftragen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, der Zusage einer Förderung des Bundes.

## TOP 1.3:

Bericht über die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2019/20

Vorlage: 1326/2020

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## TOP 1.4:

Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrhauses mit DRK-Depot - Hügelsheimer Str.

31, Flst. Nr. 4516

Vorlage: 1319/2020

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrhauses mit DRK-Depot, Hügelsheimer Str. 31, Flst. Nrn. 4516, 4520, 4521, 4523 sowie 7202/2 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

## TOP 1.5:

Neubau Feuerwehrhaus mit DRK-Depot; weitere Beauftragung von Architekten-/Ingenieurverträgen

Vorlage: 1318/2020

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Beauftragung der restlichen Leistungsphasen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit DRK-Depot mit folgenden Fachplanern: für das Gebäude und die Außenanlage mit dem Architekturbüro Zimmermann aus Ludwigsburg, für die Elektroplanung und die Planung für Heizung, Lüf-

tung, Sanitär mit dem Ing. Büro IGP aus Pforzheim, für die Tragwerksplanung mit dem Ing. Büro Helber und Ruff aus Ludwigsburg und für die bauphysikalische Beratung mit dem Büro Bauphysik 5 aus Backnang.

**TOP 1.6:**

**Neufestsetzung der Gebühren der Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2021**

**Vorlage: 1332/2020**

**Beschluss:**

1. Der Gebührenkalkulation vom 3. Dezember 2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
4. Dem kalkulatorischen Zinssatz von 0,77 % sowie der 100%-igen Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen in der Abwassergebührenkalkulation wird zugestimmt.
5. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten (abflussmengenorientierte ortsspezifische Berechnung, siehe Anlage 3.1 und 3a der Kalkulation):

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	19,0 %
Regenwasserkanäle	24,5 %
Kläranlagen	1,1 %

Aus den kalkulatorischen Kosten (kostenorientierte Berechnung, siehe Anlage 3.2 und 3a der Kalkulation):

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Regenwasserkanäle Straße	100 %
Kläranlagen	5,0 %

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt (siehe Anlage 2.1 und 2.2 der Kalkulation):

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	27,5 %	72,5 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	27,5 %	72,5 %

Regenüberlaufbecken	27,5 %	72,5 %
Kläranlagen	96,7 %	3,3 %
<b>Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:</b>		
	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wird die noch ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus den Jahren 2015 und 2016 mit einem Restbetrag von 13.996,68 € in die Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen.
7. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird die noch ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus den Jahren 2015 und 2016 mit einem Anteil von 92.478,30 € in die Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und damit zu 70 % ausgeglichen.
8. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 03.12.2020 werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:  
Schmutzwassergebühr            2,58 €/m<sup>3</sup>  
Niederschlagswassergebühr        0,18 €/m<sup>2</sup>
9. Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf als Anlage 2 beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).
10. Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf als Anlage 3 beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung).

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme.

#### TOP 1.7:

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 1291/2020

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gemeinde Iffezheim sowie für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Iffezheim und den Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim ab dem 01.01.2021 in Höhe von 0,77 % zur Kenntnis.

#### TOP 1.8:

Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Iffezheim - Auftragsvergabe

Vorlage: 1333/2020

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Stadtwerke Baden-Baden zur Umsetzung der Elektroarbeiten im Bereich der Mess-, Steuerungs- und Re-

gelungstechnik für die Anbindung der Verbundleitungen. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat das Submissionsergebnis der Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Kenntnis.

**TOP 1.9:**

**Zweckverband Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim – Wahl der Vertreter in der  
Verbandsversammlung**

**Vorlage: 1327/2020**

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.**

**TOP 1.10:**

**Auflösung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim**

**Vorlage: 1329/2020**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Entwurf beigefügte Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim und zur Aufhebung der Satzung zur Führung des Eigenbetriebs.**

**TOP 1.11:**

**Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim**

**Vorlage: 1330/2020**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Entwurf beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim.**

**TOP 1.12:**

**Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim**

**Vorlage: 1331/2020**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Entwurf beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim.**

**TOP 1.13:**

**Einführung eines regionalen Gutscheins - "Iffez-Schein"**

**Vorlage: 1328/2020**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die geplante Einführung des „Iffez-Scheins“ zur Kenntnis.**